

Herr Kluckhuhn berichtet, dass im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 24.10.2018 von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich das folgende Ziel formuliert wurde: Für von den Stadtteilbeiräten veranstaltete Stadtteilfeste sollte die Gestellung eines Toilettenwagens möglichst kostenfrei sein und die Verwaltung im Sinne von § 2 Absatz 4 der Entgeltordnung auf Geldansprüche verzichten.

Gleichzeitig wurde in der Beratung betont, dass für alle Leistungen des TBZ entsprechende Aufwendungen entstehen, die grundsätzlich zu decken sind und die Verwaltung für den Verzicht auf Geldansprüche einen einvernehmlichen Handlungsrahmen für Umfang und Häufigkeit erhalten muss.

Herr Kluckhuhn stellt den Antrag, in der Anlage zur Entgeltordnung für das TBZ die Ziff. 4.7 um einen textlichen Einschub zu ergänzen:

„ Gestellung eines Toilettenwagens **(für Stadtteilbeiräte für ein Stadtteilfest im Jahr kostenfrei) 150,00 EUR/Einsatz**“

Bei der Gestellung eines Toilettenwagens für von den Stadtteilbeiräten veranstaltete Stadtteilfeste soll auf Geldansprüche verzichtet werden und dies für jeden Stadtteilbeirat für eine Veranstaltung im Jahr gelten. Das Entgelt für Endreinigung, Abnahme und Dokumentation wird entsprechend der Entgeltordnung erhoben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die genannte Änderung.

Beschluss:

Die anliegende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster wird mit dem o.g. Zusatz beschlossen.

Eng. Entsch. Stelle: Ratsversammlung